



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	216-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.291
Eingereicht am:	11.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Leuenberger (Uetligen, EVP) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Kocher Hirt (Worben, SP) Stampfli (Nidau, GLP) Baumann (Münsingen, EDU) Soder (Biel/Bienne, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Es ist eine Stelle zu benennen, die Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Kanton und in der Verwaltung plant, fördert und koordiniert.

Begründung:

2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Die Verpflichtung, die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit einer Behinderung zu fördern, Hindernisse zu beheben und Betroffene vor Diskriminierung zu schützen, bezieht sich nicht nur auf den Bund, sondern nimmt auch Kantone und Gemeinden in die Verantwortung. Im Kanton Bern bestehen ein Konzept von 2011 und ein Bericht von 2016 zur Behindertenpolitik, 2024 ist auch das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen BLG in Kraft getreten.

Anders als in 13 anderen Kantonen (sowie in neun Städten und in der Bundesverwaltung) gibt es jedoch in Bern als einem der grössten Kantone keine spezialisierte Stelle, welche die Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung koordiniert. Da es sich bei der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung nicht um ein directionspezifisches, sondern um ein Querschnittsthema handelt, wäre die Ernennung einer solchen Koordinations- und Anlaufstelle nach der Inkraftsetzung des BLG ein wichtiger nächster Schritt. Diese könnte Massnahmen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung fördern und koordinieren und dank Fachwissen und Expertise Anlaufstelle für verschiedene Zielgruppen sein: Regierung

und Verwaltung könnten sich hinsichtlich Förderung der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und Abbau von Hindernissen (im Bildungsbereich, im Hoch- und Tiefbau, auf dem Arbeitsmarkt usw.) beraten lassen; Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen erhielten Informationen zu kantonalen Unterstützungsangeboten und Fachorganisationen; Unternehmen könnten zu den Möglichkeiten der Arbeitsintegration informiert und zu den zuständigen Stellen triagiert werden.

Die Forderung nach einer solchen Stelle ist im Kanton Bern nicht neu. Schon 2008 hat der Grosse Rat den Vorstoss «Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung umsetzen» als Postulat überwiesen und so den Regierungsrat beauftragt, die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung zu prüfen. Obwohl dieser das Postulat zur Annahme empfohlen hatte, legte er dem Grossen Rat nie einen Prüfbericht vor. Im Bericht zur kantonalen Behindertenpolitik von 2016 erwähnt der Regierungsrat den möglichen Nutzen einer Fachstelle zur Koordination der kantonalen Aufgaben zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und stellt wiederum eine entsprechende Prüfung in Aussicht. Sieben Jahre später liegen nach wie vor weder ein Prüfbericht noch ein Vorschlag zur Ernennung einer Koordinationsstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung vor.

Auch der UNO-Behindertenrechtsausschuss kritisiert in seinen abschliessenden Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz vom 13. April 2022 die fehlende Koordination und Überwachung zur Umsetzung der UN-BRK, insbesondere auch in den Kantonen, und empfiehlt diesen, Anlaufstellen zu benennen (Empfehlung 64a). Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktoren SODK folgt dieser Empfehlung in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung des Manifests «für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen» von 2024 und schlägt vor, dass jeder Kanton eine Stelle bestimmt, die für die Koordination der Aktivitäten, die Planung und Schwerpunktsetzung zur Förderung der Behindertengleichstellung in allen Direktionen zuständig ist. Wir bitten den Regierungsrat, diesen Empfehlungen zu folgen, und dem Grossen Rat eine entsprechende Koordinations- und Anlaufstelle zu benennen.

Verteiler

– Grosser Rat